VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9931 — Stirling Square Capital Partners/TA Associates/DOCU Nordic Group)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 283/05)

1. Am 20. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SSCP Fourth Fund (Jersey), verwaltet von Stirling Square Capital Partners Jersey AIFM Limited („SSCP", Jersey),

— TA Associates Management L.P. („TA Associates", USA),

— SSCP BYGG TopCo AB („DOCU Nordic Group", Schweden), unter der alleinigen Kontrolle von SSCP.

SSCP Fourth Fund und TA Associates übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit der DOCU Nordic Group.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SSCP Fourth Fund: Investmentfonds, der in Europa über Management-Buy-outs, Management-Buy-ins, Wachstumskapital und andere Private-Equity-Transaktionen Kontrollbeteiligungen erwirbt, hält, überwacht und verkauft;

— TA Associates: Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf bestimmte Bereiche in fünf Branchen (Technologie, Gesundheitswesen, Finanzdienstleistungen, Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen) spezialisiert hat;

— DOCU Nordic Group: Anbieter von Marktdaten und Marktinformationsdiensten für Unternehmen, die in den nordischen Ländern in der Bauindustrie, im Immobiliensektor oder im Gesundheitswesen tätig sind.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9931 — Stirling Square Capital Partners/TA Associates/DOCU Nordic Group

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË